



28. Januar 2026

Schriftliche Anfrage

von Attila Kipfer (SVP),
Samuel Balsiger (SVP)
und Reto Brüesch (SVP)

Gemäss einer Medienmitteilung der Stadt Zürich vom 05. Januar 2026, können sich Ausländer in der Stadt Zürich neu bewerben um als Ausländerbeirat gewählt zu werden.

In der Medienmitteilung wird erwähnt, dass dieser Ausländerbeirat eine beratende Kommission für den Stadtrat sei und das man sich in diesem Zusammenhang Beiträge zugunsten der Integration und des Zusammenlebens erhofft.

Dieser Ausländerbeirat bestünde aus 25 Personen, welche alle keine Schweizer Pass hätten. Die Arbeit wäre zudem ehrenamtlich und würde entschädigt werden.

Die direkte Demokratie in der Schweiz besteht aus Schweizer Politikern, welche sich durch das Schweizer Volk, also erwachsenen Personen mit Schweizer Pass, wählen lassen. Zudem kann das Schweizer Volk bei politischen Änderungen mitsprechen. Mitbestimmung und Handlungsfreiheit sind für die Schweiz entscheidend. Insofern sind Ansichten von Schweizern relevant in einer politischen Diskussion.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Anträge hat der Ausländerbeirat in den vergangenen zwei Legislaturen dem Stadtrat unterbreitet? Gab es Anträge welche nicht umgesetzt wurden? Welche konkreten Anträge wurden umgesetzt? Auf welcher demokratischen Grundlage?
2. Wie rechtfertigt der Stadtrat die Schaffung eines politischen Gremiums, dessen Mitglieder nicht durch die Gesamtbevölkerung der Stadt Zürich gewählt werden und damit über keine demokratische Legitimation im klassischen Sinne verfügen?
3. Weshalb erachtet es der Stadtrat als notwendig, neben bestehenden demokratischen Institutionen (Gemeinderat, Kommissionen, Quartiergremien) ein zusätzliches Sondergremium für eine bestimmte Bevölkerungsgruppe zu schaffen?
4. Inwiefern ist ein Ausländerbeirat mit dem verfassungsrechtlichen Gleichheitsgebot vereinbar, wenn eine bestimmte Gruppe auf Grundlage ihrer Staatsangehörigkeit eine eigene politische Vertretung erhält, andere Bevölkerungsgruppen jedoch nicht?
5. Wie viele Ausländer/-innen haben sich in den zwei letzten Legislaturen für eine Wahl interessiert / beworben?
6. Fördert der Stadtrat mit der Einrichtung eines Ausländerbeirates nicht bewusst eine politische Segmentierung der Bevölkerung entlang der Herkunft statt eine gemeinsame politische Identität aller Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher?

7. Welche empirischen Belege hat der Stadtrat dafür, dass ein Ausländerbeirat die Integration fördert – und nicht im Gegenteil die Abgrenzung von der bestehenden politischen Ordnung verstärkt?
8. Welche konkreten Mitwirkungs-, Antrags- oder Vetorechte erhält der Ausländerbeirat, und weshalb sollen Personen ohne Schweizer Stimmrecht dadurch indirekt politischen Einfluss auf städtische Entscheide erhalten?
9. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass der Ausländerbeirat tatsächlich die heterogene ausländische Bevölkerung Zürichs repräsentiert und nicht primär gut organisierte, politisch aktive oder ideologisch geprägte Gruppen?
10. Weshalb reichen die bestehenden Instrumente wie Vernehmlassungen, Quartierforen, Integrationsstellen oder zivilgesellschaftliche Organisationen aus Sicht des Stadtrats nicht aus, um die Anliegen von Ausländerinnen und Ausländern einzubringen?
11. Wir bitten den Stadtrat um eine fundierte Einschätzung zur Frage: Wie sieht der Stadtrat eine allfällige Problematik mit dem Ausländerbeirat eine Parallelstruktur zu forcieren, welche im Grundsatz keine demokratische Legitimation hat?
12. Sieht der Stadtrat den Ausländerbeirat als Übergangslösung auf dem Weg zur politischen Gleichstellung (z. B. durch erleichterte Einbürgerung oder Stimmrecht), oder soll hier dauerhaft eine Sonderstruktur für Nichtbürger etabliert werden?
13. Wie funktioniert das Wahlverfahren? Nach welchen Kriterien wird ausgesucht? Entscheidet das Los-, die Stadtpräsidentin-, eine Wahlkommission? Wie werden diese allfälligen Wahlkommissionsmitglieder allenfalls entgeltet?
14. Welche jährlichen Kosten verursacht der Ausländerbeirat (Sitzungsgelder, Administration, Projekte), und weshalb ist dieser Aufwand gegenüber anderen integrationspolitischen Instrumenten gerechtfertigt?
15. Was ist ehrenamtlich an dieser entschädigten Tätigkeit, was wird entschädigt und was nicht?
16. Wie viele Sitzungen vom Ausländerbeirat haben in den vergangenen 5 Jahren stattgefunden. Gibt es zu diesen Sitzungen jeweils ein Protokoll? Wir bitten um diese Protokolle als Beilage.
17. Hat/-te es im aktuellen/vergangenen Ausländerbeirat auch einen- oder mehrere Mitglieder welche Sans Papiers sind? Wenn ja, wie viele? Wenn ja, wie erachtet der Stadtrat die Problematik des übergeordneten Rechts, nach welchem diese Person/-en keinen legalen Aufenthaltsstatus haben?

Handwritten signatures:
Hinter
Lamm